



Einladung

zur 6. Arbeitstagung des Landesverbandes
Schleswig-Holstein am 11. und 12. Oktober 2023 in Sankelmark

Fachverband der Kommunalkassenverwalter,
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letztjährigen Arbeitstagungen rund um die Themen Forderungsmanagement und Vollstreckung sowie der Kassen- und Finanzbuchhaltungen waren immer wieder ausgebucht und für unseren Landesverband ein Zeichen, dass wir mit den Themen eine große Zustimmung finden und auch auf dem richtigen Weg sind.

Aufgrund der Vielfalt der Themen haben wir uns in diesem Jahr dazu entschieden, am ersten Tag 6 Themen mit 1 Hauptthema und am zweiten Tag 2 Hauptthemen aus dem Bereich Finanzbuchhaltung ohne Vollstreckung anzubieten

Am ersten Tag gibt es wieder einen Themenblock zu E-Government und E-Payment. Die digitale Welt ändert sich immer schneller und da heißt es für den Zahlungsverkehr, sich immer auf neue Produkte einzustellen. Auch die Entwicklung von Kartenzahlungen sowie die digitale Verwaltung von Mietkautionen gehören zur neuen digitalen Welt. Auch Absicherungsmöglichkeiten für die Folgen eines erfolgreichen Cyberangriffes sowie die aktuelle Situation an den Geld- und Kapitalmärkten gehören zu unserem täglichen Geschäft.

Danach folgt dann das Thema „Lagebericht zur Cyberkriminalität und Bewusstsein für die Gefahrenlage“. In den letzten Jahren häufen sich Cyberattacken auf die öffentlichen kommunalen Verwaltungen, wobei es auch schon Verwaltungen gab, die für einen längeren Zeitraum regelrecht außer Gefecht gesetzt wurden. Dieses Phänomen kennen wir ebenso aus Mails in unserem privaten Sektor - täuschend echte Anfragen und anderes. Ein falscher Mausklick und der Virus liegt auf dem Server unserer Verwaltung oder auf unserem heimischen Rechner.

Der große Block am Nachmittag beschäftigt sich mit der unvermuteten Prüfung unserer Finanzbuchhaltung. Wenn man alles das beachtet, was die Gesetze und unsere Dienstanweisungen hergeben, dürfte auch eine unvermutete Prüfung nicht für einen erhöhten Blutdruck sorgen.

Am zweiten Tag beginnen wir mit der Verjährung von Forderungen. Auch ein Thema, das unsere tägliche Arbeit begleitet und wo wir, wenn wir unser Wissen immer wieder schulen, auch keinen Prüfer fürchten müssen.

Den Nachmittag und den Tag beschließen wir mit dem Thema Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand. Hier stehen die Leitungen der Verwaltung aber auch die Verantwortlichen der Finanzbuchhaltung in der Pflicht und Verantwortung.

Wir hoffen, dass die Themen Ihr/Euer Interesse finden und wir wieder, wie im letzten Jahr, alle Plätze besetzen können.

Die Arbeitstagung richtet sich einerseits an langjährig in der Kasse und Finanzbuchhaltung Beschäftigte aber auch an Berufseinsteiger. Alle Teilnehmer*innen werden gebeten, Praxisfälle in die Diskussion einzubringen.

Leider waren unsere Tagungen im letzten und vorletzten Jahr überbucht. Wenn Sie für Ihre Verwaltung mehr als 2 Teilnehmer*innen anmelden, kann es sein, dass wir nur 2 Anmeldungen annehmen und die weiteren Anmeldungen auf eine Warteliste nehmen müssen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, aber wir möchten gern möglichst viele Verwaltungen mit dieser Veranstaltung ansprechen.

Im nächsten Jahr planen wir dann wieder 2 Tage rund um die Themen in der Vollstreckung. Falls Sie aus diesem Bereich Themenwünsche haben, können Sie uns gern kontaktieren.

Wir haben uns aufgrund der guten Erfahrung aus den letzten Jahren wiederum für Tagungsort Sankelmark entschieden, da uns auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer*innen sehr am Herzen liegt. Deshalb ist die Arbeitstagung so gestaltet, dass am Abend des ersten Tages wieder genügend Zeit und Gelegenheit ist, in gemütlicher Runde die Themen des Tages Revue passieren zu lassen und Erfahrungen auszutauschen, aber auch Kollegen*innen einmal ganz persönlich kennen zu lernen, mit denen man vielleicht schon einmal telefoniert oder auch gemailt hat.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der gesamten Referentenschaft für Ihre umfangreiche Arbeit, besonders auch in der Vorbereitung, bedanken.

Der Landesvorstand des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter freut sich darauf, Sie in Sankelmark begrüßen zu können.

Ihr/Euer
Karl-August Petersen

Ablauf Tag 1 / Mittwoch, 11. Oktober 2023

ab 8:30 Uhr	Einlass, Begrüßung und Begrüßungskaffee
9:30 bis 11:00 Uhr	Themen 1-4: E-Government und E-Payment um Update; Entwicklungen in Bereich der Kartenzahlungen; digitale Verwaltung von Mietkautionen; Absicherungsmöglichkeiten für die Folgen eines erfolgreichen Cyber-Angriffes und die aktuelle Situation an den Geld- und Kapitalmärkten
11:00 bis 11:30 Uhr	Kaffeepause
11:30 bis 13:00 Uhr	Thema 5: Lagebericht zur Cyberkriminalität und Bewusstsein für die Gefahrenlage
13:00 bis 14:00 Uhr	Mittagspause
14:00 bis 15:30 Uhr	Thema 6: Die Prüfung der Finanzbuchhaltung – Teil 1
15:30 bis 16:00 Uhr	Kaffeepause
16:00 bis 17:30 Uhr	Die Prüfung der Finanzbuchhaltung – Teil 2
18:00 Uhr	Abendessen
ab 19:00 Uhr	"Verlängerung" am Abend – Austausch unter Kollegen

Ablauf Tag 2 / Donnerstag, 12. Oktober 2023

9:00 bis 10:30 Uhr	Thema 7: Verjährung von Forderungen – Teil 1
10:30 bis 11:00 Uhr	Kaffeepause
11:00 bis 12:30 Uhr	Verjährung von Forderungen – Teil 2
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 bis 15:00 Uhr	Thema 8: Sicherheit in kommunalen Kassen – Teil 1
15:00 bis 15:30 Uhr	Kaffeepause
15:30 bis 17:00 Uhr	Sicherheit in kommunalen Kassen – Teil 2
gegen 17:00 Uhr	Ende der Tagung

Thema 1 (30 Minuten – Philipp Meumann, S-Public-Services GmbH)

E-Government und E-Payment im Update

Philipp Meumann, seit April 2004 Key Account Manager (E-Government) im Hause der S-Public-Services GmbH (einem Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe). Er ist verantwortlich für die Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Hessen, Thüringen.

S-Public Services ist als Kompetenzcenter E-Government der Sparkassen-Finanzgruppe erster Ansprechpartner für die öffentliche Hand sowie kommunalnahe Organisationen und Unternehmen. Mit hochspezialisierten Plug & Play-Lösungen rund um Payment-Services helfen wir gemeinsam mit den Sparkassen vor Ort bei der digitalen Transformation unterschiedlichster Bürgerservices. Dabei vereinen wir die Zuverlässigkeit und jahrzehntelange Erfahrung der Sparkassen mit der innovativen Produktentwicklung des führenden Payment Service Providers für E-Government. Die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs zwischen der Bevölkerung und Verwaltungen gehört zu den Schlüsselkomponenten kommunaler Digitalisierung. Wie Kommunen E-Payment schnell und effektiv einsetzen können und wie Sie damit Ihr Verwaltungspersonal wirksam entlasten können, erfahren Sie in diesem Vortrag vom Marktführer für digitale Bezahlprozesse im öffentlichen Sektor.

Thema 2 (30 Minuten – Stephan Möller, Förde Sparkasse)

Entwicklungen im Bereich der Kartenzahlungen

Stephan Möller ist Produktverantwortlicher für die Bereiche Electronic Banking und elektronischem Zahlungsverkehr im Hause der Förde Sparkasse und betreut in dieser Funktion die Produkte Kartenzahlungsterminals und Kreditkartenakzeptanz, eCommerce, FIO S-ACCOUNT, Electronic-Banking-Software und Vereinssoftware. Herr Möller ist seit 25 Jahren in diesem Bereich tätig und ist.

Es gibt aktuell einige Veränderungen bei den Girocards. Herr Möller klärt u.a. folgende Fragen in seinem Vortrag:

Was bedeutet die Einstellung von Maestro? Wie kann man dem begegnen? Warum ist es sinnvoll neben der Girocard Kreditkarten zu akzeptieren? Was bedeutet Bruttoabrechnung von Kreditkartenumsätzen? Welche aktuellen Entwicklungen gibt es bei Kartenzahlungsterminals?

Digitale Verwaltung von Mietkautionenkonten

Die Verwaltung von Mietkautionen ohne die lästige und zeitaufwendige Verwaltung von Sparbüchern oder separaten Konten ist möglich: mit FIO S-ACCOUNT.

Herr Möller zeigt, wie das funktionieren kann. Sie haben durch einen jederzeitiger Zugriff auf die Konten vollständige Transparenz gegenüber Ihren Mietern. Eine automatische Verbuchung neuer Kautioneingänge, eine Ratenzahlung der Mietkautionen -ebenso der Einbehalt bei Auszahlung- runden die Vorteile des Programms ab. Die Mietkautionssummen sind dabei getrennt vom sonstigen Vermögen – es handelt sich um Treuhandkapital.

Banking-Software und Vereinssoftware. Herr Möller ist seit 25 Jahren in diesem Bereich tätig und ist aufgrund seiner langjährigen Erfahrung Spezialberater für Großkunden sowie Ansprechpartner für Sonderlösungen aus den genannten Bereichen.

Thema 3 (20 Minuten – Martin Elschner, Förde Sparkasse)

Absicherungsmöglichkeiten für die Folgen eines erfolgreichen Cyber-Angriffes

Martin Elschner ist Versicherungsspezialist der Förde Sparkasse – sein Tätigkeitsfeld umfasst Absicherung von Betriebsabläufen von Firmenkunden sowie von Institutionellen und Kommunalen Kunden.

Firmen sowie Institutionelle und Kommunale Kunden werden gemäß den aktuellen Berichterstattungen immer öfter Opfer von Hackerangriffen. Vorbei ist die Zeit, in denen nur die vermeintlichen „Großen“ als Angriffsziele der Hacker dienen und es in dieser Branche so etwas wie Ehrgefühl gab. Überspitzt gesagt, ist die Frage nicht mehr ob, sondern eher wann eine Cyber-Attacke auf die eigenen IT-Systeme gestartet wird.

Herr Elschner zeigt anhand von Beispielen aus Sicht Kundensicht, welche Möglichkeiten eine Cyberabsicherung im Falle einer digitalen Geiselnahme bietet. Schwerpunkte sind die vier Bausteine Haftpflicht-, Eigenschaden-, Vertrauens- und Ertragsausfallversicherung.

Thema 4 (10 Minuten – Thomas Kahmke, Förde Sparkasse)

Aktuelle Situation an den Geld- und Kapitalmärkten

Thomas Kahmke ist seit 2006 Ansprechpartner für alle Kommunalen Kunden in der Förde Sparkasse. Sein Tätigkeitsfeld umfasst die ganzheitliche Beratung dieser Kunden.

Thomas Kahmke wird die aktuelle Situation an den Geld- und Kapitalmärkten vorstellen.

Thema 5

Lagebericht zur Cyberkriminalität und Bewusstsein für die Gefahrenlage

Stephan Wulf, KHK, Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Zentralstelle Cybercrime - SG 231

Ich bin seit 2019 Sachgebietsleiter der sogenannten Zentralstelle im Bereich des Dezernates „Cybercrime und digitale Spuren“ im LKA Schleswig-Holstein in Kiel. Zu den Bereichen meines Sachgebietes gehört unter anderem auch die „Zentrale Ansprechstelle Cybercrime“ (ZAC SH), welche speziell für den Bereich Firmen, Behörden, Vereine und Institutionen eingerichtet wurde, um im Fall der Fälle als kompetenter Ansprechpartner von Seiten der Polizei da zu sein.

Cyberangriffe auf kommunale Verwaltungen sind eine ernstzunehmende Bedrohung, die in den letzten Jahren zugenommen hat. Diese Art von Angriffen zielt darauf ab, die Computersysteme und Netzwerke von kommunalen Institutionen zu infiltrieren, um Zugang zu sensiblen Informationen zu erhalten oder Schaden anzurichten. Ziel der Täter ist in den allermeisten Fällen mit Hilfe der zuvor „geleakten“ Daten oder durch den Einsatz von Ransomware verschlüsselten Dateisystemen von der geschädigten Verwaltung eine Art „Lösegeldzahlung“ zu erhalten.

Insbesondere im kommunalen Sektor werden eine Vielzahl von sensiblen Daten verarbeitet und gespeichert. Neben möglicher finanzieller Verluste und der Beeinträchtigungen im Falle eines Cyberangriffes, dürfte ein möglicher Vertrauensverlust der Bürger wohl (mit) am schwerwiegendsten anzusehen sein.

Der Vortrag soll neben der Darstellung von einzelnen aktuellen Phänomenen, deren Auswirkungen und Besonderheiten, auch Hinweise auf Präventionsmöglichkeiten geben.

Thema 6

Die Prüfung der Gemeindekasse bzw. Finanzbuchhaltung

Ralf Klomfaß, u. a. Dipl.-Jurist (Universität Mainz), Master „Wirtschaftsrecht“ (LL. M., Universität zu Köln).

Der Referent ist Abteilungsleiter für Verwaltungsprüfungen beim Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz und zusätzlich Revisor der Informationssicherheit, zuvor war er Leiter der Vollstreckungsstelle der Landeshauptstadt Mainz mit den Schwerpunkten Insolvenzverfahren und Immobiliervollstreckung. Er ist Autor mittlerweile dreier eigener Fachbücher sowie zahlreicher Zeitschriftenaufsätze und langjähriger Referent zu Themen des kommunalen Kassenwesens (inklusive Insolvenz- und Vollstreckungsrecht).

Die Wahrnehmung von Kassengeschäften nimmt einen besonderen Stellenwert ein, weil insbesondere in Rede des Zahlungsverkehrs direkte Zugriffe auf öffentlicher Gelder erfolgen. Neben Wirtschaftlichkeits- und Transparenz- greifen deshalb vornehmlich Sicherheitsaspekte, die teils gesondert geregelt sind bzw. lokal geregelt werden müssen. Vor diesen Hintergründen finden sich zugehörig etliche Aufgabenstellungen der kommunalen Rechnungsprüfung, die jedenfalls Kontrollen zu bestimmten Kassengeschäften zu Pflichtaufgaben erheben.

Ziel des Vortrages ist, dem kommunalen Kassenpraktiker die Perspektive eines Rechnungsprüfers näher zu bringen. Es geht vornehmlich darum, Rechnungsprüfungen nicht ausschließlich als schlimmes Übel, sondern vielmehr als Absicherungs- und ggf. gar Unterstützungsmittel zu begreifen. Verständlich ist, dass Feststellungen oder etwaige Beanstandungen eines Rechnungsprüfers im Einzelfall nicht auf Begeisterung stoßen mögen. Die Ausräumung von Feststellungen – z. B. zu unzureichenden lokalen Regelungen oder etwaig technischen Schwachstellen bzw. unzureichender Automatisierung – führt jedoch in aller Regel zu Qualitätsverbesserungen, die im besten Falle gar unmittelbar zur Entlastung des Kassenpersonals beitragen.

Dargelegt wird dementsprechend eine (nicht abschließende) Auswahl möglicher Prüfungsfelder, dabei teils bis zu tiefergehend kassenrechtlichen Grundlagen, weil etwaig lückenhafte Weichenstellungen dazu schlimmstenfalls als Organisationsverschulden auslegungsfähig sein könnten, sollte es tatsächlich zu (ggf. gar haftungsrelevanten) Abwicklungsfehlern kommen.

Aufgegriffen werden in der Folge punktuelle Ansätze etwaiger Regelungsdefizite, zum Tagesabschluss, zur Wahrung des Trennungsprinzips auch zu Sonderkassen, Zahlstellen, die Bewirtschaftung liquider Mittel, der Verwahrung, zur Beitreibung inklusive etwaiger Billigkeitsmaßnahmen, zur Einhaltung des Kassenanordnungs-wesens und dem etwaigen Annex spezieller Prüfungspflichten beim Wechsel der Person des Kassenverwalters.

Thema 7

Verjährung von Forderungen

Die jeweilige Gemeinde hat nicht nur durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Ansprüche der Gemeinde vollständig erfasst, sondern insbesondere auch rechtzeitig geltend gemacht wie sodann eingezogen werden (vgl. § 28 III GemHVO-Doppik SH). Schon die Annahme von Einzahlungen, sowie das etwaige Mahnwesen wie die Vollstreckung (jedenfalls öffentlich-rechtlicher Forderungen) stellen sodann Kassengeschäfte dar (vgl. § 34 I 1 GemHVO-Doppik SH; ähnlich § 25 II 1 GemHVO RP), deren Abwicklung der „Finanzbuchhaltung“ (so in Schleswig-Holstein, vgl. § 32 I Nr. 2 GemHVO-Doppik SH) bzw. – sachlich zutreffender – der Gemeindekasse (vgl. z. B. § 106 GemO RP) zugewiesen sind.

Dieser Vortrag für Kassenpraktiker mit zudem begrenztem Zeitumfang hat sich verständigerweise darauf zu fokussieren, binnen welcher Fristen denn die von den budgetverwaltenden Stellen bereits je erfassten wie gel-

tend gemachten Ansprüche eingezogen werden müssen, bevor evtl. die Verjährung eingreift. Dabei gilt es ergänzend herauszuarbeiten, was der zu vermeidende Verjährungseintritt bewirkt – mit Andeutung etwaiger Haftungsfolgen.

Da die Gemeinden ein Potpourri unterschiedlichster Forderungsarten verwalten, von verursachungsgerecht einzufordernden Gebührenansprüchen bzw. Entgelten z. B. im Rahmen von Antrags- oder Kostenersatzverfahren bis hin zu zwangsweise einzuziehenden Abgaben oder gar Bußgeldern, lässt sich nachvollziehen, dass es unterschiedliche Verjährungsregeln gibt, sowohl zum Beginn, deren Frist wie etwaiger Unterbrechungs- bzw. Hemmungstatbestände. Diese sind im Vortrag systematisch konkret zum kommunalen Anspruchsspektrum darzustellen.

Dieser zweite Vortrag knüpft dabei insoweit sinnvoll am Vortagesvortrag an, als dass der zu vermeidende Verjährungseintritt z. B. im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen mit dort weitergehenden Bewertungsfragen oder zur obligatorischen Forderungsübersicht relevant wird.

Thema 8

Sicherheit in kommunalen Kassen

Referent/Referentin: Jan Feddersen, Aufsichtsperson, Unfallkasse Nord
Ines Awe-Gieseler, Aufsichtsperson, Unfallkasse Nord

Mit Inkrafttreten der Unfallverhütungsvorschrift „Überfallprävention“ und der dazugehörigen Regel „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“ im letzten Jahr, gibt es für diese Bereiche Vorgaben für die Sicherheit.

Vorgaben zur Kassensicherheit hat es von Seiten der Unfallversicherungsträger bisher nur für Kreditinstitute gegeben, daher ist diese Thematik für die Kommunen neu und im Hinblick auf das Auslaufen der Übergangsfrist, sollten die Kassen die Konformität zur Regel hin kontrollieren.

In diesem Vortrag soll speziell auf die Regel mit den verschiedenen Vorgaben eingegangen werden.

Anmeldeformular

Unsere Arbeitstagung findet im Akademiezentrum Sankelmark, Akademieweg 6 in 24988 Oeversee statt. Neben dem Tagungsraum bietet das Akademiezentrum Sankelmark für die Teilnehmer*innen Übernachtungsmöglichkeiten und Verpflegung über die Veranstaltungstage mit Frühstücksbuffet, Lunchbuffet, Abendessen, Kaffeepause am Vormittag mit Obst/ Joghurt und am Nachmittag mit Kuchen. Die Teilnehmergebühr der zweitägigen Arbeitstagung beträgt incl. Übernachtung und Verpflegung für Mitglieder in unserem Fachverband 250,00 EUR, für Nichtmitglieder 350,00 EUR.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis 20. August 2023 per E-Mail an: sylvia.bachmann@kassenverwalter.de.

Die Überweisung des Teilnehmerbeitrages ist bis zum 20. September 2023 auf das Konto des Landesverbandes Schleswig-Holstein vorzunehmen, Sparkasse Südholstein, IBAN: DE02 2305 1030 0091 0133 12. Dabei bitte Ihre Mitgliedsnummer im Fachverband und die Bezeichnung Ihrer Verwaltung angeben!

Teilnahmebedingungen: Die kostenlose Stornierung ist bis 15. August 2023 möglich. Ab 16. August 2023 werden 50% der Teilnehmergebühr fällig. Bei Stornierungen ab dem 26. September 2023 bis 05. Oktober 2023 werden 60%, danach 100% der Teilnehmergebühr fällig.

Name, Vorname	Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name der Ausstellungsbehörde	Anschrift der Behörde
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____